



Präsidiumsbeschluss Nr. 01/25

Gemäß Ziffer A.II.17. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025 werden der 4. Kammer mit Wirkung ab dem 07.01.2025 bis zum ersten Tag der Wiederaufnahme des Dienstes des Vorsitzenden der 4. Kammer keine Ca-Sachen mehr zugeteilt.

Ausgenommen sind Verfahren, die aufgrund der Ziffern A.II.6. (Zusammenhangssachen), A.II.8 (Vollstreckungsgegenklagen), A.II.9 (Vorprozess), A.II.10. (erneute Verweisung), A.II.11. (Hauptsacheverfahren) und Ziffern A.II.12, 13 (Zusammenhang mit BV-Verfahren) der 4. Kammer zuzuteilen sind.

Braunschweig, den 06.01.2025

Bertram

Heidelk

Hundt

Dr. Kleingers

Dr. Schulze

(Dr. Schulze ist aufgrund Dienstunfähigkeit an der Unterschrift (Signatur) verhindert)